

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	81/22 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	14.18
Die Dekanatssynode hat am 14.10.2022 in Lampertheim bei 71 anwesenden von 101 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen: Nachbarschaftskonferenz – Stimmverhältnis der Gemeinden im Gesamtkirchenvorstand „Das Stimmverhältnis der Gemeinden im Gesamtkirchenvorstand (Gesamtgemeinde) bzw. im Geschäftsführenden Ausschuss (Arbeitsgemeinschaft) eines Partnerschaftsraums soll von der EKHN vorgegeben werden, um ggfls. einen unlösbaren Konflikt zu vermeiden.“ Beschluss: 53 Ja-Stimmen - 3 Nein-Stimmen - 15 Enthaltungen Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet. Ute Götz Datum: 14.10.2022 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzender		

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder- führend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐		
Bauausschuss	☐	☐		
Benennungsausschuss	☐	☐		
Finanzausschuss	☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐		
Rechtsausschuss	☐	☐		
Theologischer Ausschuss	☐	☐		
Verwaltungsausschuss	☐	☐		
Kirchenleitung		☐		
Kirchensynodalvorstand		☐		
Unterschrift:				

